



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2023

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 17.04.2023

Entwicklung eines Windparks am Winterstein

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie nunmehr öffentlich bekannt wurde, soll der Landesbetrieb Hessen-Forst die auf seiner Fläche auf dem Winterstein-Taunuskamm geplanten Windräder in einem Bieterverfahren an die ABO Wind AG vergeben haben. Wohl auch infolgedessen wurde ein Treffen von Kommunalpolitikern aus Rosbach, Wehrheim, Ober-Mörlen und Friedberg mit dem heimischen Energieversorger OVAG zu dem Windpark am Winterstein abgesagt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage von der Abgeordneten Lisa Gnagl (SPD), Drucks. 20/8813, hatte Staatssekretär Oliver Conz (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) für die Landesregierung noch beschrieben, dass der Landesbetrieb Hessen-Forst den Ansatz zu einer einheitlichen Erschließung des Gebietes in sämtlichen Vorranggebietsflächen, auch in Gebieten mit heterogener Eigentümerstrukturen, verfolge.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. a) Worin liegen die Gründe, dass sich die Landesregierung somit offenbar gegen eine einheitliche Erschließung des Gebietes gemeinsam mit den weiteren Grundbesitzern wie Bundesforsten und den betreffenden Kommunen entschlossen hat?

Der Landesbetrieb Hessen-Forst hat sich stets für die einheitliche Erschließung des Gebietes gemeinsam mit den angrenzenden Grundbesitzern eingesetzt und lange vor der Ausbietung aktiv das Gespräch mit den Belegenheitskommunen gesucht. Ausdruck dessen ist der gemeinsame Letter of Intent (LoI) Winterstein.

Die Ausbietung der forstfiskalischen Flächen entspricht den Vereinbarungen des LoI und bildet die Grundlage für eine flächenübergreifende, gesamtheitliche und eingriffsminimierende Gesamtplanung. Eine gemeinsame Erschließung und Projektierung ist nicht zwingend an einen Vorhabenträger oder Entwickler gebunden, der LoI sieht abgestimmte Rahmenbedingungen für die Kooperation – auch mit mehreren Projektierern und Betreibern – vor.

Frage 1. b) War das Bieterverfahren schon so angelegt?

Der Landesbetrieb Hessen-Forst vergibt grundsätzlich sämtliche forstfiskalische Vorranggebietsflächen im Rahmen von Ausbietungsverfahren. In den Hinweisen von Hessen-Forst zum Bieterverfahren „Winterstein“ wurde explizit auf den LoI, insofern auf die beabsichtigte Kooperation mit den angrenzenden Grundeigentümern, hingewiesen.

Frage 1. c) Wie viele Bieter hat es zu welchen Bedingungen gegeben und war dieses mit den anderen Waldbesitzern wie Bund und Kommunen abgestimmt?

Im Rahmen des Ausbietungsverfahrens sind bei Hessen-Forst zwölf Angebote fristgerecht eingegangen und in die Wertung eingeflossen. Alle Unterzeichnende des LoI sind über das Vorgehen informiert worden.

Frage 2. Welche Nachteile ergeben sich aus diesem offenbar nicht abgestimmtem Handeln und nicht eigentumsübergreifender Planung und Erschließung?

Das Vorgehen des Landesbetriebs Hessen-Forst war abgestimmt und entspricht den getroffenen Vereinbarungen. Es ergeben sich keine Nachteile. Eine einheitliche Erschließung ist unabhängig

von der Vergabe der Vorranggebietsflächen zu betrachten. Der Landesbetrieb Hessen-Forst verfolgt diesen Ansatz in sämtlichen Vorranggebietsflächen, auch in Gebieten mit heterogener Eigentümerstruktur.

Frage 3. Inwiefern ist durch dieses Handeln eine eingriffsminimierende, zeitnahe und ausschöpfende Projektierung gefährdet?

Unabhängig von den jeweiligen Vergabeentscheidungen verpflichten sich die LoI-Partner, eine ganzheitliche Entwicklung unter Teilnahme der jeweiligen zugeschlagenen Vorhabenträger anzustreben. Grundsätzlich wirkt der Landesbetrieb Hessen-Forst bei sämtlichen Planungen im Staatswald auf eine eingriffsminimierende und möglichst gebietsausschöpfende, grundstücks- und eigentumsübergreifende Planung hin. Dies kann nur mit aktiver und konstruktiver Mitwirkung der Nachbareigentümer erreicht werden.

Frage 4. Welche Optionen sieht die Landesregierung, das Gebiet trotz dieses Vorstoßes des Landes dennoch zeitlich einheitlich zu erschließen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Frage 5. Inwiefern liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass das in der Vorbemerkung beschriebene Treffen von Kommunalpolitikern mit den Oberhessischen Versorgungsbetrieben AG (OVAG) aufgrund der Entscheidung des Landes abgesagt wurde?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Frage 6. Inwiefern informiert die Landesregierung die betreffenden Kommunen regelmäßig zu den aktuellen Entwicklungen rund um die Entwicklung des Windparks am Winterstein und damit auch über das inhaltliche und zeitliche Programm von ABO Wind?

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, sich bei den im weiteren Planungsprozess vorgesehenen Bürgerinformationsveranstaltungen direkt vor Ort einen Einblick in die Planungen sowie über die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung zu verschaffen. Zudem verpflichtet der Landesbetrieb Hessen-Forst grundsätzlich alle Entwickler von Windenergieanlagen auf Staatswaldflächen, neben Bürgerinfoveranstaltungen regelmäßig Informationen mit den belegenden Kommunen zu teilen.

Frage 7. Welche Rolle spielen die Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) bei der Entwicklung des Windparks und sind die bekannten Pläne der beiden verschiedenen Anbieter kompatibel?

Als lokaler Energieversorger kann die OVAG verschiedene Rollen für das geplante Windparkvorhaben einnehmen. In welcher Art und Weise dies geschehen könnte, hängt von der Kooperation der ABO Wind und ggf. weiterer Entwickler mit der OVAG untereinander ab.

Wiesbaden, 9. Mai 2023

In Vertretung:
Oliver Conz